



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 30.04.2015 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz  
Frank Härtelt  
Andreas Johne  
Oliver Johne  
Frank Sieber  
Gerd Witke  
Thomas Zabel

bis 20.38 Uhr

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig  
Jörg Gullus  
Thomas Krusekopf  
Dr. Thomas Kurze  
Dietrich Thiele

bis 20.25 Uhr

bis 20.30 Uhr

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig  
Thomas Schwitzky  
Dorotty Szalma  
Thomas Zenker

bis 20.35 Uhr

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns  
Ramona Gehring  
Dr. Rainer Harbarth  
Jens Thöricht

bis 18.30 Uhr

ab 17.10 Uhr

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm  
Rosemarie Hannemann  
Klaus-Jürgen Zimmermann

ab 17.05 Uhr

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch  
Torsten Hiekisch

bis 19.53 Uhr  
bis 19.53 Uhr

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

bis 20.30 Uhr

Stadtverwaltung

Nancy Brandt  
Kerstin Buch  
Kai Grebasch  
Gloria Heymann  
Ines Hirt  
Ralph Höhne  
Thomas Mauermann  
Uwe Pietschmann  
Horst Schiermeyer  
Michael Scholze  
Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.03.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Beschluss zur grundlegenden Regelung des Verkehrs auf dem Zittauer Markt-  
platz nach dessen erfolgter Sanierung und Freigabe 084/2015
7. gegen 18:24 Uhr Anfragen der BürgerInnen
8. 18.30 Uhr Pause
9. Vorstellung der Baumaßnahme Projekt "Hauptturnhalle" durch den Land-  
kreis
10. Beschluss zur Entwicklung Zittaus zu einer fahrradfreundlichen Stadt und  
damit verbunden zu dem fahrradtouristischen Startpunkt im Landkreis  
Görlitz 071/2015
11. Beschluss zur Erstellung einer Analyse des Kleingartenbestandes 064/2015
12. Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen  
Zittau 045/2015/1
13. Beschluss zur Änderung der Verwaltungskostenverzeichnisses zur Ver-  
waltungskostensatzung 085/2015
14. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI "Industrie-  
gebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" 052/2015
15. 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 090/2015
16. Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe "Hochschulen in Zittau" 072/2015
17. Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 083/2015
18. Beschluss zum wertgleichen An- bzw. Verkauf der Flurstücke- Nr. 2122/54  
der Gem. Zittau (Panzerhallen im ehemaligen Armeegebiet) und einer  
Teilfläche vom Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau (Parz. 18 im Ge-  
werbegebiet Pethau). 062/2015
19. Baubeschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Brei-  
te Straße 2 in 02763 Zittau 056/2015
20. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und In-  
standsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau 057/2015
21. Beschluss zur Erhebung einer befreundeten Stadt in den Status einer  
Städtepartnerschaft - Hradek nad Nisou 076/2015
22. Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreis-  
stadt Zittau 080/2015
23. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkun-  
gen und ähnliche Zuwendungen 070/2015
24. Anfragen der Stadträte
- 24.1. Stadtrat Dr. Harbarth

- 24.2. Stadtrat Thöricht
- 24.3. Stadtrat Zimmermann
- 24.4. Stadtrat Zenker
- 24.5. Stadtrat Glaubitz
- 24.6. Stadträtin Gehring

**Nicht öffentlicher Teil**

- 25. Stundungen
- 26. Information

---

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Eröffnung**

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 27 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

OB Voigt zieht von der heutigen Tagesordnung folgende Punkte zurück:

- TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.03.2015  
Sie ist noch nicht ausgearbeitet und kann Ihnen damit nicht vorgelegt werden. Dies erfolgt zur nächsten Stadtratssitzung.
- TOP 13: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“
- TOP 18: Baubeschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau
- TOP 19: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht, stellt OB Voigt fest.

Damit ist die veränderte Tagesordnung ohne Widerspruch angenommen.

---

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.03.2015**

Die Niederschrift zur SR-Sitzung vom 26. März kann auf Grund des großen Umfanges erst im Mai vorgelegt werden.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Sieber und Stadtrat Dr. Harbarth vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

## **5. Tagesordnungspunkt**

### **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO**

#### **1. Spectaculum**

Einladung zum alljährlichen Zittauer Spectaculum am Vorabend von Chr. Himmelfahrt (13.05.) aussprechen. Traditionell werde ich gemeinsam mit den Stadtschreibern um 19:00 Uhr das diesjährige Spectaculum unter dem Motto „Erbauliches Zittau“ eröffnen und zu buntem mittelalterlichem Treiben in unsere Innenstadt einladen.

Die Eröffnung findet wieder auf der Neustadt statt.

## **2. Tag der Städtebauförderung am 9. Mai**

Am 9. Mai findet bundesweit der Aktionstag der Städtebauförderung statt. An diesem Tag soll die Städtebauförderung für die Bürger und Gäste der Städte an konkreten Beispielen erlebbar werden.

In Zittau erwartet die Gäste zwischen 10 und 14 Uhr ein buntes Programm rund um das Thema „Marktbaustelle“ mit Musik, vielen Informationen zur Stadtsanierung, zu den archäologischen Untersuchungen auf dem Marktplatz sowie zu baulichen und gestalterischen Details. Kinder werden spielerisch mit dem Thema Stadtgeschichte und Stadterneuerung vertraut gemacht.

(Programmflyer zu 1. und 2. Liegen in den SR-Mappen)

## **3. Verlängerung Dienstvertrag für GF der SBG**

Der Stadtrat ist jeweils rechtzeitig über die Verlängerung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern städtischer Unternehmen zu informieren.

Aktuell möchte ich Sie darüber informieren, dass dem Aufsichtsrat der Städtischen Beteiligungs-GmbH in seiner Sitzung am 10.06.2015 ein Antrag zur Verlängerung des Dienstvertrages für den Geschäftsführer Herrn Matthias Hänsch bis zum 31.08.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates beabsichtige ich, soweit es keine entgegengesetzte Weisung des Stadtrates gibt, für die vorgenannte Vertragsverlängerung zu stimmen.

## **4. Zur Abstimmung des Stadtrates am 1. April zum Technischen Rathaus:**

Herr Schiermeyer hat zum Abstimmungsproblem aus der SR-Sitzung am 1.4. die Rechtsaufsicht konsultiert, mit folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich ist es so, dass dann, wenn eine Abstimmung erfolgt ist, in der Stadtratssitzung keine zweite Abstimmung mehr erfolgen kann, z.B. weil ein Mitglied des Stadtrates sich bei der Stimmabgabe geirrt hat.

Allerdings ist die Abstimmung erst abgeschlossen, wenn das Abstimmungsergebnis festgestellt ist und es dabei keine offensichtlichen Unstimmigkeiten gibt. Vorher kann nach der Rechtsprechung sogar noch ein Stadtrat dazwischenrufen und äußern: „Stopp, ich habe mich getäuscht; ich wollte auch eigentlich doch dafür (oder dagegen) stimmen!“ Dies ist dann noch zu berücksichtigen. Auch bei einer Unstimmigkeit bei der Auszählung kann noch mal gewählt werden. Dabei ist niemand an sein vorheriges Stimmverhalten gebunden. Auch ein Stadtrat, der bei der ersten Abstimmung nicht zugegen war, kann dann noch mit abstimmen.

Daher ist hier die zweite Abstimmung gültig, der Antrag der CDU-Fraktion somit abgelehnt.

## **5. Information zur Hausärztesituation**

An mich wurde in den letzten Monaten verstärkt die Bitte herangetragen, dass sich die Stadt Zittau für die Lösung der in näherer Zukunft drohenden schwierigen Hausärztesituation in den nördlichen Ortschaften stark macht.

Dazu habe ich Ihnen eine schriftliche Information in die Mappen legen lassen.

## **6. Haushaltsverfügung**

Frau Buch erhielt heute die Nachricht, dass uns das Kommunalamt am Montag, den 4. Mai die Haushaltsverfügung zukommen lassen wird, allerdings mit Auflagen.

Frau Buch wird im nichtöffentlichen Teil die aktuelle Haushaltssituation darstellen.

## **7. Ältestenrat**

Die Mitglieder des Ältestenrates bittet er zur Abstimmung von zwei Sachthemen in der Pause kurz zusammen zu kommen. Dazu bittet er Herrn Stadtrat Krusekopf und Herrn Stadtrat Gullus.

Stadtrat Hiekisch hat eine Nachfrage an den Oberbürgermeister zum Thema Hausärztesituation und dem dazugehörigen Antwortschreiben. Ist Ihnen bekannt, dass der Ortschaftsrat Hirschfelde an Sie herangetreten ist, aufgrund eines Antrages von Herrn Wiesner und ihm als Ortschaftsräte?

OB Voigt bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass es Aktivitäten gibt, aber aufgrund seines Urlaubes hat er das Schriftstück noch nicht wahrgenommen.

Stadtrat Hiekisch ist aber darüber verwundert, dass, wenn das Schriftstück bzw. die Herangehensweise bekannt ist, dies nicht in Ihrem Informationsschreiben auftaucht.

Dies muss nicht unbedingt auftauchen, erwidert OB Voigt.

---

## **6. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur grundlegenden Regelung des Verkehrs auf dem Zittauer Marktplatz nach dessen erfolgter Sanierung und Freigabe**

**Vorlage: 084/2015**

Diese Beschlussvorlage ist in allen Ausschüssen vorbereitet worden, informiert OB Voigt.

OB Voigt erklärt, dass er sich als Einreicher den Ergebnissen des Verwaltungs- und Finanzausschusses, des Technischen und Finanzausschusses sowie Teilen des Sozialausschusses anschließt. Daraufhin hat er den entsprechenden Text formuliert, der diese Belange berücksichtigt. Trotzdem liegen weitere Änderungsanträge vor. Zunächst erhält Herr Höhne das Wort für ergänzende Erläuterungen.

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Der Beschlusstext der Verwaltung beinhaltet die Befahrbarkeit der Südseite des Marktes im Einrichtungsverkehr, das Parken, die Möglichkeit des Kurzzeitparkens auf der Südseite, Stellplätze für Taxi und er sagt, dass die Restfläche des Marktes vom Rand der bestehenden Fahrbahn auf der Südseite bis zur nördlichen Häuserfront als Fußgängerzone ausgebildet wird. Es gab einen Ergänzungsantrag im VFA gemeinsam der FUW/FBZ/FDP- und CDU-Fraktion, der das ergänzt und sagt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des TVA am 18.06.2015 eine Verkehrskonzeption für die Regelungen des Verkehrs in der Zittauer Innenstadt für die Zeit ab der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Marktplatzes zur 1. Lesung vorzulegen. Die Verkehrskonzeption betrifft nur den motorisierten Individualverkehr. Eine Gesamtverkehrskonzeption, wo auch Radfahrer und ÖPNV oder Fußgänger mit enthalten sind und betrachtet werden, ist in dieser Zeit nicht zu schaffen.

Der Ergänzungsantrag von FUW/FBZ/FDP und CDU wurde mit 11:0:1 im VFA angenommen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit Ergänzungsantrag insgesamt mit 7:0:5 angenommen.

Im Sozialausschuss gab es einen zusätzlichen Änderungsantrag, vorgetragen von der CDU, der die Befahrbarkeit des Marktes im Einrichtungsverkehr und die Möglichkeit des Kurzzeitparkens schon als Beschluss ausschließt und dafür sagt: „Für die Südseite des Marktes wird die bauliche Möglichkeit für Einrichtungsverkehr und Kurzzeitparken geschaffen. Stellplätze für Taxi sind zu berücksichtigen.“ Dieser Beschlussvorschlag wurde mit 4:1:1 angenommen. Zu dem Ergänzungsantrag aus dem VFA hat der SOA mit 5:0:1 ebenfalls zugestimmt. Der Vorlage in geänderter Form wurde mit 3:0:3 zugestimmt.

Im Technischen Ausschuss wurde der Beschlussvorschlag aus dem Sozialausschuss mit 2:3:2 abgelehnt. Dem Ergänzungsantrag aus dem VFA mit 6:1:0 zugestimmt und die daraus entstehende Beschlussvorlage, die identisch ist mit der aus dem VFA, wurde mit 2:2:3 abgestimmt.

Es gibt zwei Änderungsanträge von der Fraktion Die Linke, erklärt OB Voigt. Diese sind als Anlagen 1 und 2 des Protokolls. Der Antrag 2 ist der weitest gehende. Er geht davon, dass der Marktplatz generell eine Fußgängerzone werden soll.

Stadtrat Dr. Harbarth meint, dass der weitestgehende Antrag von der neuen Fraktion ist, der besagt, Streichung von allem und bis zum 18.06. ist eine Konzeption vorzulegen und dann geht es weiter. Aber sei es wie es sei. Ihr Antrag fordert, dass der Marktplatz zur Fußgängerzone ausgebildet wird.

#### *Diskussion über den Änderungsantrag Die LINKE (Anlage 1)*

Stadtrat Böhm spricht sich ausdrücklich für den Antrag aus. In der Vergangenheit gab es mehrere Willensbekundungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass der Markt autofrei werden soll. Er weist auf das Weißbuchkonzept, wo dies eindeutig gefordert wurde und auf die IHI-Umfrage „Der Markt ist los“, wo sich eine deutliche Mehrheit für einen autofreien Markt ausgesprochen hat. Zu der Stellungnahme der Einzelhändler bzw. Werbegemeinschaft betont er, wenn man den Kompromissvorschlag umsetzen würde, auf der Südseite eine Fahrbahn mit Kurzzeitparkplätzen einzurichten, hätte die Bäckerei Kolbe, wenn ein Kunde dort parkt, genauso weiten Fußweg zu diesem Parkplatz wie von uns vorgesehen, von den erweiterten Parkplatz auf dem Rathausplatz. Insofern meint er, dass man diese Kurzzeitparkplätze auf dem Markt nicht benötigt. Wir haben schon mit baulichen Maßnahmen Gegebenheiten geschaffen, die die Aufenthaltsfunktion dieses Platzes in Vorder-

grund stellen, zum Beispiel Spielgeräte sind aufgestellt worden. Das verträgt sich einfach nicht mit dem fließenden Verkehr und dem Parken auf der Südseite.

Stadtrat Hiekisch fragt, inwiefern die Umfrage der Studenten repräsentativ ist? Seine Verwunderung möchte er gegenüber Stadtrat Böhm aussprechen. Er spricht immer vom autofreien Markt, aber den ÖPNV will er dennoch zulassen. Wenn der Beschluss so durchgeht fragt er, welche Auswirkungen hat es auf das Taxi-Unternehmen?

Man kann nicht für das ansässige Taxi-Unternehmen sprechen, erklärt Herr Höhne.

OB Voigt ergänzt. Das würde bedeuten, dass die Parkplätze auf dem Markt auch nicht sein dürften.

Stadtrat Johne, Oliver erklärt, dass gerade deswegen der Änderungsantrag eingebracht wurde, um den Beschlusstext dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit geschaffen wird, und wir uns nicht festlegen. Er versteht jetzt Stadtrat Böhm nicht, weil er sich im TVA gegen den Beschluss entschieden hat.

Stadtrat Böhm erwidert darauf. Dieser Änderungsantrag war sicherlich gut gemeint. Ihm stört aber daran, dass damit die bauliche Befahrbarkeit quasi zementiert wird, in dem auf der Südseite eine Bordsteinkante mit 3 cm Höhe errichtet wird.

Stadtrat Johne stellt den Antrag zu Geschäftsordnung. Er bittet um Abstimmung.

OB Voigt würde noch drei Redner zulassen und danach die Abstimmung durchführen.

Stadträtin Kluttig spricht sich ebenfalls für die Ausbildung des Marktes zu einer Fußgängerzone aus. Sie findet, dass unsere Stadt sehr schön ist. Sie denkt, dass die Attraktivität der Innenstadt weiter gewinnt, je weniger Verkehr hier zugelassen wird, umso entspannter könnten sich die Leute bewegen. Sie bittet um eine positive Abstimmung der Beschlussvorlage.

Stadtrat Zenker spricht sich auch für den Änderungsantrag der LINKEN aus, wohlwissend, dass hier nicht viele Chancen bestehen. Eigentlich ging es darum, den Baubeschluss fortzuführen, damit gebaut werden kann. Man redet aber wieder über das Ergebnis danach. Er findet es schade, dass die Diskussion so stattfindet. Er versteht es an dieser Stelle nicht, auch nicht von den Gewerbetreibenden, mit denen hatte man innerhalb der Diskussion sehr gut miteinander geredet. Die Meinungen sind leider verhärtet. Das Thema ist: Die wenigen Parkplätze, die wir auf dem Markt haben, machen wir hier zu einer Grundsatzentscheidung. Gleichzeitig ist für alle klar, auf dem Rathausplatz gibt es zusätzliche Parkplätze, wenn er fertig gestellt ist und an der Breite Straße sind zusätzliche Parkplätze, die gerade im Moment am Markttag völlig ausgenutzt sind. Das heißt: Wir machen an Kleinigkeiten eine Grundsatzdebatte an unserem Markt, der jetzt schon zunehmend schöner wird, die nicht wirklich angebracht ist, die bauliche Trennung zwischen der jetzt in Planung befindlichen Fahrbahn und der auch schon längst festgestellten Fußgängerzone durch Poller, Bänke etc. Wir haben noch keine Finanzbedarf dazu gehört. Wir wissen nicht, was für Kosten dafür aufgewendet werden sollen. Wir bauen auf der einen Seite einen Mehraufwand ein, den wir nicht bezahlen können. Argumentieren aber gegen einen Mehraufwand, den wir nicht bezahlen können. Das ist eine Situation, die man rein finanztechnisch jetzt auch schwierig findet. Er wird für den Antrag der LINKEN stimmen.

Die Planung ist fertig, erklärt Dr. Harbarth. Falls wir etwas umplanen sollten, müssen wir die Planung bezahlen. Herr Höhne wird es wissen. Wir können nur so weiter bauen, wie geplant ist. Er ist dafür, man bleibt bei der jetzigen Planung und baut den Markt so, wie es schon gedacht wurde.

Stadtrat Zabel möchte an das Eigentliche erinnern, worum es geht. Es geht um die Baumaßnahme. Wir wollen uns den Markt in der Phase, in der er sich befindet, so gestalten, dass andere Entscheidungen auch möglich sind, was den Verkehr betrifft. Dass durch die bauliche Maßnahme bestimmte verkehrstechnische Situationen entstehen werden oder nicht, das wissen wir. Genau aus diesem Grunde wollen wir, dass er baulich so ist, dass der größere Spielraum vorhanden ist, wenn wir die verkehrstechnische Situation an die tatsächlichen Bedürfnisse anpassen wollen.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen:  
Mit 8:16:3 ist der Antrag abgelehnt.



Es liegt ein Änderungsantrag des Sozialausschusses vor, informiert OB Voigt. Folgendes zu streichen und ersetzen durch:

~~Die Südseite des Marktes wird im Einrichtungsverkehr befahren. Auf der Südseite des Marktes wird die Möglichkeit für Kurzzeitparken geschaffen.~~

*Für die Südseite des Marktes wird die bauliche Möglichkeit für Einrichtungsverkehr und Kurzzeitparken geschaffen. Stellplätze für Taxi sind zu berücksichtigen.*

Die Auswirkungen werden von Herrn Höhne erläutert. Mit diesem Beschluss ist die Verwaltung autorisiert, die Maßnahmen umzusetzen, die auch der andere Beschluss ermöglicht, nämlich die Bordführung der Südostseite des Marktplatzes zu ändern. Den Bord anzuheben und Hülsen für Poller oder ähnliche Ausstattungsgegenstände zur Trennung Fahrbahn und eventuelle Fußgängerzone einzubauen. Der Beschlusstext besagt im Prinzip dasselbe, wie der Vorschlag der Verwaltung nur, dass die Verwaltung sagt, das Befahren wird im Einrichtungsverkehr geregelt. Der Änderungsantrag des Sozialausschusses sagt, dass man sich nicht festlegt, sondern nur, dass die bauliche Möglichkeit zur Befahrung geschaffen wird und er lässt weiterhin alles offen.

#### Diskussion zum Änderungsantrag des Sozialausschusses

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, was bauliche Möglichkeiten des Einrichtungsverkehrs sind.

Herr Höhne antwortet. Die bauliche Möglichkeit ist die Bordänderung, die Änderung der Bordführung an der Südostecke zwischen Rathaus und Volksbank. Dort ist jetzt in den Plänen, wie sie beschlossen wurden, ein durchgängiger Gehweg. Das hat zur Konsequenz, dass wir auf der Südseite nicht durchgängig fahren können. Das heißt, man kommt von der Böhmisches Straße nicht auf den Markt oder kann vom Markt nicht in die Böhmisches Straße oder Richtung Rathausplatz abfahren. Wir würden, wenn dem zugestimmt wird, das ändern, in dem man die Bordführung so gestaltet, dass eine Zu- oder Abfahrt an dieser Stelle möglich ist, und wir würden den Bord auf der Südseite um 3 cm anheben und Fundamente entlang der entstehenden Fahrbahn einsetzen, die es im Nachhinein ermöglichen, die Fußgängerzone vom Verkehr zu trennen. Ob man dort Poller einsetzt oder andere geeignete Möglichkeiten findet, kann man heute noch nicht sagen. Dies ist im Moment noch in der Diskussion.

Stadtrat Böhm spricht sich gegen diesen Änderungsantrag aus. Der Baubeschluss vom Dezember 2013 sah bereits eine komplette Befahrbarkeit des gesamten Marktes vor. Insofern braucht man keinen Beschluss mehr fassen, dass die Befahrbarkeit des Marktes im Südbereich gewährleistet sein soll. Das Problem ist die Bordsteinkante von 3 cm, weil es rechtliche Bestimmung gibt, dass der fließende Verkehr baulich von dem ruhenden Verkehr abgegrenzt werden muss. Er verweist auf rechtliche Möglichkeiten, wie es trotzdem geregelt werden könnte, wenn wir uns zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden sollten, doch Autoverkehr über den Markt zu führen.

Stadtrat Dr. Harbarth beantragt eine Auszeit zur Beratung innerhalb der Fraktion.

OB Voigt lässt über den Antrag von Stadtrat Dr. Harbarth über die Auszeit abstimmen.

Mit einer deutlichen Mehrheit ist der Antrag angenommen, erklärt OB Voigt. Es wird eine Auszeit von 5 Minuten angegeben.

Die Auszeit ist beendet und die Diskussion zum Änderungsantrag des Sozialausschusses wird fortgesetzt.

Herr Höhne erläutert. Der Beschlussvorschlag des Sozialausschusses reicht der Verwaltung um die baulichen Voraussetzungen zur Befahrbarkeit des Marktes auf der Südseite zu schaffen, aber er lässt den Bürger weiter im Unklaren, wie der Markt nach seiner Fertigstellung genutzt wird.

Deswegen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, mit diesem Beschluss grundsätzlich die Befahrung des Marktes auf der Südseite zu regeln. Dann hat der Bürger ab morgen die Sicherheit, wie der Markt in Zukunft genutzt wird, nämlich, dass es eine große Fußgängerzone gibt, dass er auf dem Markt weiter Kurzzeitparken vorfinden wird und dass er den Markt in einer Richtung befahren kann. Es ist der weiterreichende Beschluss und er bittet, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Ergänzungsantrag aus dem VFA zuzustimmen.

Stadtrat Böhm hat die Pause genutzt und mit Herrn Höhne gesprochen. Er sagte, dass das Kostenaufwendige an dieser Herstellung der Befahrbarkeit die Hülsen für die Poller sind, also die nördliche Abgrenzung dieser Fahrbahn. Sein Kompromissvorschlag wäre, dass zur Herstellung der Befahrbarkeit nur diese Poller-Hülsen umgesetzt werden, aber auf die Bordsteinkante von 3 cm auf der Südseite verzichtet wird.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag des Teiles vom Sozialausschuss abstimmen:  
Mit 12:12:3 ist der Antrag abgelehnt.

#### Diskussion über den Änderungsantrag Die LINKE (Anlage 2)

Stadtrat Thöricht erklärt, nach dem der Antrag zur Fußgängerzone keine Mehrheit gefunden hat, beantragen sie, dass zum 18.06.2015 eine Verkehrskonzeption vorgelegt wird, die aber zwei mögliche Varianten betrachten soll. Die eine Variante mit Einrichtungsverkehr auf der Südseite des Marktes und die zweite Variante mit dem Marktplatz als Fußgängerzone.

Stadtrat Böhm spricht sich für diesen Antrag aus. Er möchte als kleine Ergänzung anfügen, dass eine integrierte Verkehrskonzeption benötigt wird, die alle Verkehrsträger betrachtet.

Herr Höhne muss darauf aufmerksam machen, da es sich hier nicht um einen Ergänzungsantrag handelt, sondern um einen geänderten Beschlussvorschlag. Wenn dies beschlossen wird, brauchen wir nur noch ein Verkehrskonzept vorlegen, nämlich, das für die Fußgängerzone. Dieser Beschlussvorschlag autorisiert die Verwaltung nicht, bauliche Maßnahmen für die Seite zu ergreifen, dass das Befahren möglich ist. Er begründet es darin, wenn im Juni eine Verkehrskonzeption vorlegt wird und vielleicht nach erster Lesung Ende Juni beschlossen wird, dann ist ein Teil des Marktes wahrscheinlich schon gepflastert und die ersten Bordsteine liegen dann mit Anschlag Null. Das heißt, wenn man dem so zustimmt, wird im Juni etwas vorgelegt, was eine Fußgängerzone ausweist und das ist es dann. Da ist dann wenig Handlungsspielraum oder es kostet richtig viel Geld.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, ob es einen bestätigten Plan zur Ausführung gibt?

Herr Höhne erklärt, dass es einen bestätigten Plan zur Ausführung gibt und deshalb ist der Beschluss eingereicht worden, um den Plan zu ändern und die Möglichkeit zu schaffen, den Markt auf der Südseite zu Befahren.

OB Voigt lässt über den Änderungsantrag abstimmen:  
Mit 8:17:2 ist der Antrag abgelehnt.

Der veränderte Beschlusstext mit dem Ergänzungsantrag, der in allen Ausschüssen Zustimmung gefunden hatte, wird über die Leinwand eingeblendet, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Böhm hatte zur baulichen Gestaltung einen Änderungsvorschlag eingebracht, dass nur die Hülsen eingebaut werden und die Bordsteinkante auf 0 cm angesetzt wird. Er möchte an dieser Stellen noch einen Änderungsantrag einbringen, dass im letzten Satz ergänzt wird, eine *integrierte* Verkehrskonzeption. Man muss zwingend alle Verkehrsträger zusammen betrachten.  
Stadtrat Böhm bittet um getrennte Abstimmung dieser beiden Anträge.

OB Voigt lässt über den Antrag einzeln abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Böhm:

1. Bauliche Gestaltung – Poller-Hülsen werden nur eingebaut. Auf der Südseite des Marktes die Bordsteinkante bei 0 cm belassen

Mit 7:16:4 ist der Antrag abgelehnt.

2. Ergänzung *integriertes* Verkehrskonzeption

Mit 15:9:3 ist der Antrag angenommen.

OB Voigt stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Verkehrsführung und das Parkregime auf dem Markt für den Zeitpunkt ab seiner Fertigstellung wie folgt:

Die Südseite des Marktes wird im Einrichtungsverkehr befahren.

Auf der Südseite des Marktes wird die Möglichkeit für Kurzzeitparken geschaffen. Stellplätze für Taxi sind zu berücksichtigen.

Die Restfläche des Marktes, vom Rand der Fahrbahn auf der Südseite bis zur nördlichen Häuserfront, wird als Fußgängerzone ausgebildet und in geeigneter Weise baulich von der Fahrbahn getrennt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des TVA am 18.06.2015 eine integrierte Verkehrskonzeption für die Regelungen des Verkehrs in der Zittauer Innenstadt für die Zeit ab der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Sanierung des Marktplatzes zur 1. Lesung vorzulegen.

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 1 Enthaltung 6  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

### **7. Tagesordnungspunkt gegen 18:24 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Herr Steffen Lehmann aus Dittelsdorf möchte die Verwaltung daran erinnern, dass sie ihm noch Antworten schuldig ist. Letztes Jahr hatte er zum Haushaltsplan eine Beschwerde eingereicht. Bis jetzt fehlt die Antwort. In der Mai-Sitzung letzten Jahres hatte er eine Bürgeranfrage gestellt. Eine schriftliche Antwort wurde ihm zugesichert. Bis heute erfolgte keine Antwort. Dieses Jahr wurde wieder zum Haushalt ein Einwand mit Beschwerde abgegeben. Frau Buch hat vor der Sitzung den Sachverhalt ihm erklärt. Der Einwand und das Antwortschreiben ist in die Mappen der Stadträte gelegt worden. Herr Lehmann beruft sich dabei auf § 76 SächsGemO Abs. 1 letzter Satz, wo der Gemeinderat über den Einwand beschließen muss. Er wird sich diesbezüglich an das Kommunalaufsicht wenden.

Herr Frank Dingeldei fragt, warum auf der Reichenberger Straße der Straßenbelag mit einer Asphaltdecke versehen werden soll? Aus welchem Grund ist dies vorgesehen, und wie lange soll dieser vorübergehende Zustand anhalten?

Herr Höhne wird eine schriftliche und ausführliche Beantwortung an Herrn Dingeldei übersenden.

---

### **8. Tagesordnungspunkt 18.30 Uhr Pause**

---

### **9. Tagesordnungspunkt**

#### **Vorstellung der Baumaßnahme Projekt "Hauptturnhalle" durch den Landkreis**

OB Voigt fragt die Stadträte, ob er die Reihenfolge in der Tagesordnung ändern darf.

Die Antwort lautet: Ja.

Er zieht den TOP 12 „Vorstellung der Baumaßnahme Projekt „Hauptturnhalle“ durch den Landkreis vor.

Zum Tagesordnungspunkt sind Herr Noack vom Planungsbüro aus Görlitz und Herr Hoffmann vom Landkreis anwesend. OB Voigt übergibt das Wort an die Herren.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird die Baumaßnahme vorgestellt.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob Luftmessungen durchgeführt wurden?

Herr Noack bestätigt, dass diese durchgeführt wurden und vorliegen.

Stadtrat Thiele möchte daran erinnern, dass wir uns darum kümmern müssen, wo in der Zwischenzeit die Schüler in welcher Sporthalle Sport treiben. Vielleicht kann uns dabei der Landkreis unterstützen und die Ottokarhalle mit zur Verfügung stellen.

---

## **10. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Entwicklung Zittaus zu einer fahrradfreundlichen Stadt und damit verbunden zu dem fahrradtouristischen Startpunkt im Landkreis Görlitz**

**Vorlage: 071/2015**

Der Sozialausschuss stimmte mit 1:1:4 und der TVA 1:5:1.

Stadtrat Thöricht, als Einreicher, nimmt die Erläuterungen vor. Nach Kritik von unterschiedlichen Ausschüssen hat man sich entschlossen, den Antrag noch einmal umzustellen: Punkt 1 wird gestrichen und im Punkt 5 aus Mai wird Dezember 2015 geändert.

Stadtrat Hiekisch fragt: Es zieht ja hauptsächlich eine Zusammenarbeit mit dem ADFC heraus. Wieviel Mitglieder hat der ADFC hier Vorort mit dem die Stadt Zittau zusammenarbeiten könnte? Der nächste Radler-Stammtisch ist am 2. und 7. Dezember. Er schlägt vor, es zurückzuziehen und im Dezember zu machen.

Da hätte man im Vorfeld den ADFC in Zittau fragen müssen, antwortet Stadtrat Thöricht. Dazu hätten Sie die Möglichkeit gehabt.

Stadtrat Böhm möchte noch einen Änderungsantrag zum Punkt 2 stellen. Die Stadt Zittau hat kein bisheriges Radverkehrskonzept. Der Radverkehr ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans. Er hatte bereits im Tagesordnungspunkt zum Markt betont, dass wir ein integriertes Verkehrskonzept brauchen. Das muss hier auch gelten. Er bitte um Änderung, dass der Radverkehr im Zuge der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit bearbeitet wird. Eigentlich erübrigen sich die Punkte 3 und 4. Was die Einbindung des Radfernwegenetzes angeht, ist die Stadtverwaltung bereits im Gespräch und diskutiert mit dem Landkreis. Der ADFC hat auch Vorschläge gemacht, wie die Führung der Fernradweg durch die Innenstadt erfolgen kann.

Stadtrat Johne denkt, da bereits zum Markt ein integriertes Verkehrskonzept beschlossen wurde, ist dies hier überflüssig.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie als Einreicher zwei Änderungen eingebracht haben und diese übernommen wurden. Stadtrat Böhm hat einen Änderungsantrag eingebracht und hat gesagt, dass er es als integriertes Verkehrskonzept hätte. Diesen können wir durchaus übernehmen. Damit sind alle Anträge bearbeitet.

Stadtrat Johne weiß nicht mehr, worüber er abstimmen soll. Er stellt den Antrag, dass die Vorlage zurückverwiesen wird und vom Einreicher noch einmal überarbeitet vorgelegt wird.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass sie es zurückziehen und im Mai noch einmal vorlegen.

---

## **11. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Erstellung einer Analyse des Kleingartenbestandes**

**Vorlage: 064/2015**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 der Vorlage zu.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.  
Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Analyse des Kleingartenbestandes dem Stadtrat im I. Quartal 2016 als Ergebnis vorzulegen mit dem Ziel, das SEKO fortzuschreiben.

Bei der Erarbeitung ist der Territorialverband Zittau der Kleingärtner e.V. in geeigneter Form einzubeziehen.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## **12. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau**

**Vorlage: 045/2015/1**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 und der SOA mit 5:0:1 der Vorlage zu.

Herr Mauermann informiert. Es gibt Änderungsvorschläge aus dem VFA und SOA, diese wurden alle eingearbeitet. Jetzt gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.

Stadtrat Thöricht erläutert und begründet den Änderungsantrag. Dieser ist Anlage 3 des Protokolls. Sie möchten den Eintritt für „Ermäßigte“ im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster – Zittauer Fastentuch und im Museum Kirche zum Heiligen Kreuz – Zittauer Fastentuch“ auf 2,50 Euro festlegen.

Stadtrat Zenker kann dem Antrag nicht zustimmen und begründet dies.

Stadtrat Zimmermann kann dem Vorschlag zustimmen und begründet dies.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Thöricht abstimmen.

Mit 3:21:2 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung des Reibetriebes Städtische Museen Zittau mit Wirkung vom 01.05.2015.

**Abstimmung:**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1**

**Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

## **13. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Änderung der Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung**

**Vorlage: 085/2015**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 der Vorlage zu.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende Änderung der laufenden Nummer II des Verwaltungskostenverzeichnisses als Anlage der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Zittau:

#### **Änderungen:**

Lfd. Nr. II Finanzverwaltung Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

Anmahnung rückständiger Beträge pro Mahnung	7,65 Euro
--	-----------

Die Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## 14. Tagesordnungspunkt

### **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße"**

**Vorlage: 052/2015**

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

---

## 15. Tagesordnungspunkt

### **12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

**Vorlage: 090/2015**

Der VFA stimmte mit 11:0:1 und der Sozialausschuss mit 6:0:0 der Vorlage zu.

OB Voigt informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag des Bürgerbündnisses Zittau vorliegt. Dieser Antrag ist Anlage 4 des Protokolls. OB Voigt bittet Herrn Schiermeyer zu erläutern, ob der Antrag zulässig ist.

Herr Schiermeyer erläutert. Das Problem ist hier, dass der TO-Punkt heißt: „Änderungssatzung zur Hauptsatzung“. Das heißt, grundsätzlich kann in diesem Punkt alle Punkte behandelt werden, die die Änderungen zur Hauptsatzung in irgendeinem Punkt befassen. Also, auch in Punkten, die jetzt mit konkreten Inhalt weniger zu tun haben, dessen was die Vorlage ist. Das Problem an dieser Stelle ist, dass Sie als Stadtrat nicht die Gelegenheit hatten, diesen Änderungsantrag, diesen Inhalt, zu beraten. Es gibt Änderungsanträge, wie wir das vorher bei den anderen Punkten hatten, die sind sachnah zu der Sache dem Hauptantrag. Da kann dann in der Stadtratssitzung auch noch neue Änderungsvorschläge eingebracht werden, weil der Diskussionszusammenhang, den haben Sie ausgeführt. Hier ist das Problem, dass der Antrag von der Gruppe Bürgerbündnis gestellt worden ist, ein ganz anderes Thema befasst, als das Thema, was in den Ausschüssen beraten wurde. Darüber haben Sie nicht in den Ausschüsse beraten. Wenn Sie darüber beraten möchten, dann muss es in die Ausschüsse zurückverwiesen werden. Insofern ist der Punkt an dieser Stelle zu spät gekommen. Wäre er 10 Tage früher gekommen, hätte er noch in den Ausschüssen vorberaten werden können und wäre zulässig gewesen. Ich fürchte, es ist ein wenig kompliziert gewesen, was ich gesagt habe. Grundsätzlich ist es möglich, einen solchen Antrag zu bringen, der ein anderes Thema befasst, auch unter der gleichen Überschrift „Hauptsatzung“, aber dafür muss es die Möglichkeit der Vorberatung gegeben haben. Die war hier nicht, weil er dafür zu spät eingereicht worden ist.

Insofern haben Sie die Alternativen entweder zurückzuverweisen, als nicht jetzt zulässig oder Sie müssen die ganze Vorlage in die Ausschüsse zurückverweisen, damit es noch einmal beraten werden kann.

Stadtrat Hiekisch erklärt, dass der Antrag zulässig ist. Herr Schiermeyer hat eindeutig ausgedrückt, es fehlt die Beratung dazu. Insofern hat er die Empfehlung gegeben, die gesamte Beschlussvorlage zurückzuverweisen. Um den Spielball zurückzugeben, der Antrag konnte nicht eher gestellt werden. Er verweist auf seine Anfrage vom 07.04.2015, hätte die Stadtverwaltung eher reagiert, also die Beantwortung zu seiner Anfrage eher beantwortet, so aber habe ich die Antwort erst zur VFA-Sitzung, als die Änderung der Hauptsatzung schon auf der Tagesordnung stand, bekommen. Insofern muss ich der Verwaltung meine Missachtung ausdrücken, dass sie solche Anfragen hinauszögert zu beantworten. Herr Schiermeyer habe ich Sie richtig verstanden: Natürlich kann die Hauptsatzung so geändert werden und der Änderungsantrag ist zu behandeln, wenn es der Stadtrat wünscht? Wenn es der Stadtrat heute nicht wünscht, einen Beschluss herbeizuführen, dann ist die gesamte Beschlussvorlage „12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung“ zurückzuverweisen.

Herr Schiermeyer ergänzt. Wenn Sie ihr Recht als Stadtrat nicht wahren, wenn Sie es ohne Vorbereitung diskutieren, wenn Sie insgesamt als Stadtrat auf eine Vorberatung verzichten, kann es jetzt behandelt werden. Wenn Sie nur teilweise verzichten oder nur einer darauf verzichtet, kann es so nicht behandelt werden.

Stadtrat Zimmermann meint, dass dieser Antrag nicht sehr sinnvoll ist. Er ist nahezu aus der Gemeindeordnung (§ 23 Abs. 1) abgeschrieben worden. Im zweiten Teil des Antrages ist das noch

eine Erschwernis, wenn man fünf Prozent der Einwohner, also ungefähr 1000 Unterschriften hat. Es müsste noch einmal darüber geredet werden. Aus seiner Sicht wäre es heute nicht mehr möglich.

Herr Schiermeyer erläutert zum Verfahren. Sie müssen im Moment entscheiden, ob Sie diesen Antrag behandeln wollen. Wenn Sie alle der Meinung sind, Sie wollen ihn behandeln, können Sie danach die inhaltliche Diskussion dazu führen.

Stadtrat Hiekisch ergänzt. Es handelt sich hier um einen Änderungsantrag zum Beschluss zur 12. Änderungssatzung. Wenn die 12. Änderungssatzung beschlossen wird, dann wäre der Änderungsantrag zum Beschluss zur 12. Änderungssatzung obsolet. Zu Stadtrat Zimmermann sagt er, natürlich zielt es auf den § 23 ab. Er hat ein Antwortschreiben der Stadtverwaltung, gerade weil die Sächsische Gemeindeordnung nämlich 10 Prozent vorsieht, liegen wir mit dem Quorum eines Einwohnerantrages über dem eines Bürgerbegehrens. Das ist nicht der Wille des Gesetzgebers und deswegen möchte er auch gern den Antrag hier behandeln.

Herr Hiekisch, Sie reden über einen Sachverhalt, der heute nicht auf der Tagesordnung steht, erklärt OB Voigt. Es steht zwar die 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung auf der Tagesordnung, aber mit einem anderen Inhalt und damit können Sie keinen Änderungsantrag stellen.

Stadträtin Hiekisch erklärt, dass es nicht das erste Mal ist, wenn die Hauptsatzung geändert wurde, dass sie einen Änderungsantrag gestellt haben. Dieser wurde erläutert und abgestimmt. Diese Vorgehensweise erschließt sich ihr jetzt hier nicht.

Stadtrat Johne sagt, dass man hier zwei Dinge auseinander halten muss. Es gibt einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung, den wir als Stadtrat in Bezug auf den § 9 auf der Tagesordnung haben. Hier kommt jetzt ein Änderungsantrag, der müsste den § 9 betreffen und nicht die ganze Hauptsatzung. Ansonsten ist es kein Änderungsantrag für die heute zur Behandlung bestehenden Vorlage. Deswegen können wir entscheiden, ob es auf die Tagesordnung kommt oder nicht.

Es ist ein anderer Sachverhalt und ein anderer Paragraf, ergänzt OB Voigt.

Stadtrat Krusekopf hat eine Bitte. Er hätte gern in drei maximal fünf Sätzen von Herrn Schiermeyer eine Klarstellung des Sachverhaltes, wie wir jetzt hier verfahren. Zweitens möchte er alle daran erinnern, dass wir miteinander versuchen, die Form zu wahren. Diese Frage jetzt abschließend entweder entscheiden, nach den Darlegungen von Herrn Schiermeyer oder völlig neu beim nächsten Mal auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sie ordnungsgemäß eingereicht sind. Er möchte einfach sagen, wir sollten auch in Anbetracht des Publikums vermeiden, hier ein etwas raufendes Gremium abzugeben. Da sind wir kurz davor und das gefällt mir in der Form überhaupt nicht.

Herr Schiermeyer erläutert. Grundsätzlich können unter dem Punkt „Änderung der Hauptsatzung“ Anträge gestellt werden, die mit der eigentlichen Sachfrage, um die es im Hauptantrag geht, weniger zu tun haben, weil sie unter der Unterschrift „Hauptsatzung“ fallen. Wenn es sich aber um Sachverhalte handelt, die ganz andere Themen behandeln, als das, was von Ihnen vorberaten ist, dann hätten die auch rechtzeitig Ihnen mit vorliegen müssen. Zum Beispiel vor der VFA-Sitzung. Dann hätte sie dort beraten werden können und sieben Tage vor der Stadtratssitzung vorgelegen hätte und beraten werden können. Das ist hier nicht der Fall. Daher können Sie es behandeln, wenn niemand von Ihnen widerspricht.

Grundsätzlich: Es ist zulässig, aber es ist zu spät gekommen.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, er widerspricht der Behandlung dieses Antrages und begründet es wie folgt. Wir haben uns im Vorfeld mit der Änderung eines Paragrafen und zwar geht es dabei um einen Beirat, lange unterhalten. Nun hätte er mit Datum 24.04.2015 einen Änderungsantrag bekommen können, erreicht hat er mich heute, und er ist nicht gewillt, darüber heute zu reden. Deshalb widerspricht er heute einer Behandlung dieses Antrages.

Stadtrat Hiekisch möchte ganz konkret von Herrn Schiermeyer wissen, ob es rechtlich zulässig ist, einen Änderungsantrag zu formulieren, der einen zusätzlichen Artikel zum Beschluss zur 12. Änderungssatzung beinhaltet. Ja oder Nein? Ist es zulässig, einen zusätzlichen Artikel einzufügen?

Wie ich schon sagte, ist es zulässig, aber es hätte rechtzeitig erfolgen müssen. Das ist nicht der Fall gewesen, erklärt Herr Schiermeyer.

Der Änderungsantrag ist rechtzeitig eingereicht, erwidert Stadtrat Hiekisch. Im Gegenteil, er kann sogar auf der Stadtratssitzung eingereicht werden. Er erinnert an die Worte von OB Voigt vorhin,

als Herr Böhm während der Abstimmung noch einen Änderungsantrag eingebracht hat. Alles zulässig! Dann muss er sich an die Rechtsaufsicht wenden, dass hier der Justiziar und der Oberbürgermeister Änderungsanträge als nicht statthaft abbügeln. Noch etwas für die Bürger. Es geht hier um das Mittel zur direkten Demokratie, was gerade auf der linken Seite in der letzten Stadtratssitzung vehement verteidigt wurde. Heute möchte man davon nichts mehr wissen.

Herr Hiekisch, der Stadtrat entscheidet darüber, sagt OB Voigt. Deshalb lässt er jetzt darüber abstimmen. Die Vorlagen liegen ab sofort während der Sitzung in der Hoheit des Stadtrates.

Stadtrat Dr. Kurze hat das Gefühl, dass diese Änderungssatzung keine besondere Eilbedürftigkeit hat und deshalb würde ich anregen, dass wir das zurückverweisen und das Ganze dann im Verfahren behandeln.

OB Voigt ist dazu nicht gewillt. Wir sind im Tagesordnungspunkt und Sie können es natürlich zurückverweisen, aber ich lasse jetzt erst einmal über die Annahme oder Nichtannahme des Antrages von Herrn Hiekisch abstimmen. Ob es richtig oder falsch ist, das kann Herr Hiekisch prüfen lassen. Er lässt den Stadtrat darüber abstimmen.

Herr Schiermeyer ergänzt, ob sie ihn behandeln.

Stadtrat Zenker sagt, wenn er Herrn Schiermeyer richtig verstanden hat, genügt der Widerspruch eines einzigen Stadtrates. Dies ist bereits erfolgt. Das hat Herr Harbarth dankenswerterweise übernommen. Er wüsste nicht, worüber er noch abstimmen soll. So hat er ihn verstanden. Er ist der Justiziar der Stadt und dass ist meine Rechtsberatung hier und heute.

Herr Schiermeyer erläutert noch einmal. Normalerweise sind es sachnahe Änderungsanträge, die sich mit dem gleichen Thema befassen, so wie es vorher beim Markt oder beim Radfahrverkehr war. Hier geht es um einen anderen Sachverhalt, der nur die gleiche gemeinsame Überschrift hat. Da brauchen Sie eine extra Vorberatung dafür und die hat hier nicht stattgefunden. Das ist der feine kleine Unterschied! Also, wer das nächste Mal etwas machen will, bitte die Zeit einhalten, so dass der Stadtrat die Gelegenheit hat, die Vorberatung durchzuführen.

OB Voigt stellt die Frage an die Stadträte, ob Sie diesen Antrag vom Bürgerbündnis heute behandeln möchten oder nicht?

Mit 2:16:4 ist der Antrag abgelehnt.

An der Abstimmung haben nicht teilgenommen: SR Gullus, SR Dr. Kurze, SR Ehrig und SR Mannschott.

OB Voigt fragt, ob noch Diskussion zur Vorlage gewünscht wird.

Stadtrat Böhm möchte seinen Unmut zur angedachten Zusammensetzung dieses neuen Beirates zum Ausdruck bringen. Hier ist vorgesehen, dass lediglich drei Mitglieder des Stadtrates in dem Beirat vertreten sein sollen. Er versteht es nicht, warum bei so einem wichtigen Beirat, der eine Themenerweiterung erfahren soll, nur drei Stadträte vorgesehen sind und zwei Fraktionen hier ausgeschlossen werden. Er stellt hier den Änderungsantrag, die Anzahl der Stadträte auf fünf zu erhöhen.

Stadtrat Thiele hat eine Bitte an Herrn Böhm. Es ist so viel vorberaten worden. Wir haben uns im VFA geeinigt. Warum wollen Sie jetzt wieder einen Änderungsantrag einbringen? Es ist von allen Ja gesagt worden. Wollen wir nicht irgendwann zum Sachthema zurückkommen und die Beschlussvorlage abarbeiten? Es wäre sinnvoll und denken Sie mal darüber nach, über Ihren Schatten zu springen, den Änderungsantrag zurückzuziehen. Dies wäre nett.

Herr Böhm, Änderungsanträge sind sicherlich ein hilfreiches Mittel, um eine Demokratie zu realisieren, sagt OB Voigt, aber wenn Sie zu jeder Vorlage einen Änderungsantrag bringen und dies immer erst zum Stadtrat, da kann ich mein Einverständnis auch nicht erklären.

Herr Mauermann antwortet. Bei der Bestimmung der Stadträte ist in diesem Fall Hare-Niemeyer-Wahl. Es ist kein Benennungsverfahren. Es sind Wahlvorschläge einzureichen und im Mai soll die Wahl der Stadträte erfolgen.

Stadtrat Zenker findet es schwierig, wenn man einem Stadtratsmitglied vorschreibt, ob er Änderungsanträge stellen darf oder nicht, egal von wem. Das ist ein Mittel der Stadtratsarbeit. Er würde dem Änderungsantrag nicht zustimmen, weil so viel berufene Bürger dabei sind. Trotzdem, wenn



Herr Böhm einen Änderungsantrag stellt oder ich oder wer auch immer, dann haben wir das Recht dazu und werden dafür nicht gerügt. Er kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen, aber der Vorlage sehr wohl.

Stadtrat Thöricht möchte es noch einmal bekräftigen. Die Diskussion hatten wir schon ein paar Mal, dass es in den Ausschüssen vorbesprochen ist. Da gab es eine Mehrheitsentscheidung, meistens. Wenn man dann als Fraktion oder als einzelnes Mitglied mit dieser Mehrheitsentscheidung nicht einverstanden war, hat man sein demokratisches Recht wahrgenommen, einen Änderungsantrag einzubringen, vielleicht sogar mit neuen Argumenten. Dann muss dies tatsächlich machbar sein. Ansonsten können wir uns den Stadtrat sparen und bloß sagen, die Ausschüsse tagen, die stimmen ab und es ist erledigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Voigt lässt über diesen abstimmen.

Mit 2:17:3 ist der Antrag abgelehnt.

An der Abstimmungen haben nicht teilgenommen: SR Schwitzky und SR Dr. Kurze.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zur Beschlussvorlage mehr und OB Voigt lässt darüber abstimmen.

Stadtrat Dr. Kurze erklärt, dass das Abstimmungsergebnis nicht stimmt. Er hat nicht an der Abstimmung teilgenommen. Des Weiteren hatte er zu diesem Antrag einen ordnungsgemäßen Geschäftsordnungsantrag nach § 12 gestellt. Diesen Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung haben Sie, Herr Oberbürgermeister, nicht bearbeitet. Darauf möchte er hinweisen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anliegende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

#### **Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Dr. Kurze stimmte nicht mit ab.

---

#### **16. Tagesordnungspunkt**

##### **Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe "Hochschulen in Zittau"**

##### **Vorlage: 072/2015**

Der VFA stimmte mit 3:6:3 und der SOA 2:3:1 ab.

Stadtrat Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Die Ablehnung in den Ausschüssen basiert vor allem auf eine Kooperationsvereinbarung vom Jahr 2009, in der bestimmte Dinge geregelt sind. Man findet sie aber nicht weitgehend genug, und sie ist nicht aktualisiert worden. Es wurde mit Verweis auf einen möglichen neuen Oberbürgermeister, der diese Vereinbarung leben müsste, war die Aussage von Herrn Mauermann. Sie wurde bisher nicht gelebt. Dies genügt nicht als Begründung zur Ablehnung einer Arbeitsgruppe. Die bisherige Arbeit zwischen Hochschule und Stadt hat sicherlich gute Früchte getragen. Das will man nicht in Frage stellen. Wir stehen vor Herausforderungen in unserer Stadt, die deutlich über das hinausgehen, was wir bisher gemeinsam mit der Hochschule tun. Wir haben in der Zittauer Hochschule zwei Cluster, die uns sehr angenehm im Bereich Wirtschaftsförderung unterstützen können und dies bereits in der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken tun, das ist Energie und Umwelt, mit dem Fraunhofer Institut, Werkstoff und Struktur. Wir haben aber auch in der Stadt sehr viele und große Immobilien der Hochschule. Wir haben ein Beispiel in nicht so langer Vergangenheit erlebt. Das ist der Abbau der Fakultät Bau, wo erschrocken aus dem Bereich der Stadtverwaltung reagiert wurde. Der Punkt zu sagen, eine Zusammenarbeit würde nicht gelebt und wir vertagen es auf die Oberbürgermeisterwahl, erfüllt nicht den Zweck, den man mit diesem Antrag verfolgt. Wir wollen eine intensive und strategische Zusammenarbeit, auch eine Zusammenarbeit im Gegenübertreten dem Freistaat, der hier für die Finanzierung der Hochschulen verantwortlich ist. Wir brauchen hier eine deutlichere Zusammenarbeit. Er bittet um Zustimmung für eine solche AG.

Stadtrat Dr. Kurze teilt mit, dass die Zusammenarbeit mit den Hochschulen sehr umfangreich in dem Kooperationsvertrag geregelt ist. Er hat dazu mit dem Rektor der Fachschule Prof. Albrecht gesprochen. Dieser sagte ihm, dass großes Interesse an einer Erweiterung der Zusammenarbeit, ganz egal wie, besteht. Unabhängig davon sagte er weiter, dass auf Fachebene die Zusammenarbeit auf hohem Niveau, eben auf der Basis dieses Kooperationsvertrages, läuft. Er konnte ihm auch sofort 10 Objekte nennen. Es war ihm präsent, was dort läuft. Deswegen sagte er auch, es gibt aus seiner Sicht gegenwärtig keinen Anlass, eine andere Organisationsform zu finden. Allerdings wurde in diesem Gespräch auch festgestellt, dass es zwar auf der Fachebene die Gespräche und die Zusammenarbeit super laufen, aber dass zwischen Oberbürgermeister und Rektor die öffentliche Wahrnehmung nicht so gut läuft, weil die im Kooperationsvertrag festgelegte jährliche Abrechnung, bevorzugt im November, nicht stattfindet. Deswegen hat er angeregt, dass wir ihn kurzfristig in den Stadtrat einladen sollen, vielleicht auch im Mai. Anschließend dann die Kooperationsvereinbarung überarbeiten und vielleicht im November eine neue Vereinbarung vorzulegen. Er würde anregen, dass der Einreicher diese zwei Punkte übernimmt. Erstens kurzfristige Einladung vom Rektor Prof. Albrecht und dann Anpassung der Kooperationsvereinbarung. Ansonsten, wenn der Einreicher es nicht übernimmt, müsste er einen Änderungsantrag stellen.

Stadtrat Johne denkt, dass nach außen eine verbesserte Wahrnehmbarkeit der Zusammenarbeit schon wünschenswert ist. Die Frage ist: Löse ich das Problem mit einer zusätzlichen Arbeitsgruppe? Lässt sich dieses Anliegen nicht auf einen anderen Weg lösen? Vielleicht sollte man vorab mit den Partnern reden, was da überhaupt möglich ist. Wenn diese Möglichkeiten sind, dann kann man über eine Arbeitsgruppe nachdenken. Solange es nicht geklärt ist, regt er an, entweder im Stadtrat einen permanenten Tagesordnungspunkt Hochschulen einzurichten oder im VFA einmal im Quartal, in der Form über diese Sache zu reden.

Stadtrat Zenker bedankt sich bei Herrn Dr. Kurze und Herrn Johne für die offensichtliche Bereitschaft an einer Verbesserung der Zusammenarbeit mitzuwirken. Er möchte dem in der Form folgen, dass er von dem Antrag im Sinne der Hochschul-AG abrückt. Er hat auch mit dem Rektor gesprochen. Es ist spannend, wenn der eine das erzählt und der andere dies. Dann muss man sich aussuchen, wem man glaubt. Am Ende ist es so, dass es möglich und nötig ist, diese Zusammenarbeit auf bessere Füße zu stellen. Er stellt den Antrag, dass die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Stadt Zittau neu aufgestellt wird.

Folgende Formulierung schlägt er vor: "...die Vorbereitung zur Neugliederung /Neuaufbereitung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu treffen. Dann verzichtet man auf die Arbeitsgruppe.

Stadtrat Dr. Kurze bittet dann die Ergänzung aufzunehmen, dass der Rektor im Mai in den Stadtrat eingeladen wird. Dies findet doch die Zustimmung!

Stadtrat Zenker formuliert neu: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister bis 30.05.2015, den Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz und den Direktor des Internationalen Hochschulinstituts/TU Dresden in den Stadtrat einzuladen zur Berichterstattung sowie Vorbereitungen zur Neuaufstellung der Zusammenarbeit zu treffen.

Stadtrat Dr. Kurze hält es für bedenklich, wenn wir die Rektoren zur Berichterstattung einladen. Es geht um die Berichterstattung. Wir sind nicht die Vorgesetzten der Rektoren. Das sind beides Einrichtungen des Landes und da kann man sie nicht zu einer Berichterstattung einladen. Wir können sie bitten, dass sie hier einen Vortrag bringen.

Die Formulierung muss ausgewogen sein, erklärt OB Voigt. Vorladen zur Berichterstattung, dies funktioniert nicht. Wir wissen, was gemeint ist und würden in diesem Sinn den Beschluss fassen. Eigentlich ist hierzu kein Beschluss notwendig, aber es steht heute auf der Tagesordnung. Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den neu formulierten Beschlusstext abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz und den Direktor des Internationalen Hochschulinstituts/TU in den Stadtrat einzuladen mit der Bitte, über den Stand der aktuellen Zusammenarbeit zu informieren sowie die Vorbereitungen zur Neuaufstellung der Zusammenarbeit zu treffen.

#### **Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**17. Tagesordnungspunkt**  
**Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung**  
**Vorlage: 083/2015**

Der SOA stimmte mit 6:0:0 und der Sportberat mit 7:0:0 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Thöricht ist dafür, dass man diesen Beschluss heute noch einmal fasst. Er denkt aber, dass man zukünftig überlegen sollte, ob wir uns das so noch leisten können, weil es eine Debatte auch gegenüber der Gleichbehandlung anderer Vereine ist. Wenn sich der Stadtrat der Stadt Zittau aber dazu bekennt, den Schwimmsport eine herausgehobene Stellung zu geben und das findet eine Mehrheit, dann ist es okay, aber so sieht er tatsächlich eine Ungleichbehandlung mit anderen Vereinen.

Stadträtin Szalma denkt, dass es nicht irgendwelche Vereine sind. Das sind die Jugendlichen und Kinder, die schwimmen lernen müssen.

Stadtrat Thiele gibt ihm Recht, dass man über diese Summe diskutieren kann. Deutlich muss man aber sagen, dass Kinder und Jugendliche in der Stadt Zittau das Sporttreiben frei haben und dass sie in einer GmbH den Schwimmsport nachgehen, das ist der Unterschied. Im Übrigen kostet die Halle nicht 110 Euro, sondern 137 Euro. Diese Differenz geben die Stadtwerke dazu. Es ertrinken sehr viele Kinder in Deutschland. Es gibt nur noch drei Bundesländer, wo Schwimmen gefördert wird. Darum ist man stolz in Sachsen, dass wir eines der Bundesländer sind, dass das Schwimmen noch fördert.

OB Voigt korrigiert, dass nicht die Stadtwerke, sondern die SBG die Differenz dazu geben.

Stadtrat Krusekopf denkt, dass man relativ zügig hier zu einer Entscheidung kommen sollte. Er würde sich der Auffassung von Stadtrat Thöricht anschließen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass wir uns sowieso in der Diskussion, Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, befinden. Jetzt geben wir das Signal grün, damit das hier laufen kann. Dies kann nur in unserem Interesse sein. Bei der Haushaltskonsolidierung sollte das Thema aufgenommen werden, um es von allen Seiten umfänglich zu diskutieren.

Frau Buch möchte etwas richtig stellen. Die Schwimmförderung hier ist die freiwillige Förderung der Stadt Zittau, das hat nichts mit dem Schulschwimmsport zu tun. Der Schulschwimmsport ist ordnungsgemäß in den Produkten der einzelnen Schulen abgebildet.

Stadtrat Johne, Oliver bestätigt, dass dies genauso, wie von Stadtrat Thöricht angemerkt, im Sportbeirat und im Sozialausschuss besprochen wurde. Grundsätzlich muss es immer neu besprochen werden. Es ist keine Selbstverständlichkeit.

Stadtrat Thöricht bittet um Aufnahme einer Änderung im Beschlussvorschlag. In der dritten Zeile nach Zittauer Schwimmvereine für *das Schuljahr 2014/2015* gemäß Anlage...aufzunehmen.

Herr Dr. Beer antwortet. Die Anlage ist eine Berechnungsgrundlage. Ein Schuljahr 2015 gibt es nicht. Der Hintergrund ist, dass wir mit den Stadtwerken sowohl mit den Schulen als auch mit den Vereinen, für ein Schuljahr die Verträge abschließen. Es sind 12 Monate. Die Zuschüsse, über die heute beschlossen werden soll, die werden tatsächlich aus den Rechnungen gerechnet, die die Vereine von der SDG bekommen. Diese sind alle aus dem Jahr 2015 bzw. 2014. Da geht nichts über das Jahr hinaus. Wenn man es so beschließen würde, wäre es ein Verwirrspiel.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde entstehende Hallengebühren für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2015 gemäß Anlage in Höhe von 64.000,00 € auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**18. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zum wertgleichen An- bzw. Verkauf der Flurstücke- Nr. 2122/54 der Gem. Zittau (Panzerhallen im ehemaligen Armeegebiet) und einer Teilfläche vom Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau (Parz. 18 im Gewerbegebiet Pethau).**

**Vorlage: 062/2015**

Der OR Pethau stimmte einstimmig dafür. Der VFA stimmte mit 11:0:2 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück an den Kaiserfeldern, Flurstück- Nr. 2122/54 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 29.404 m<sup>2</sup> (ehem. Panzerhallen), vom Landkreis Görlitz zu einem Preis von 85.150 Euro zu erwerben.

Im Gegenzug verkauft die Stadt Zittau dem Landkreis Görlitz wertgleich das Grundstück an der Hörnitzer Straße im Gewerbegebiet Pethau, Teilfläche von Flurstück- Nr. 210/42 der Gem. Pethau, mit einer Größe ca. 15.000 m<sup>2</sup> (Parzelle 18).

Die vertragsbedingt anfallenden Nebenkosten wie Notar-, Vermessungs- und Grundbuchkosten sowie Grunderwerbssteuer werden jeweils vom Käufer getragen.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Mannschott stimmte nicht mit ab.

---

**19. Tagesordnungspunkt**

**Baubeschluss zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau**

**Vorlage: 056/2015**

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

---

**20. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Breite Straße 2 in 02763 Zittau**

**Vorlage: 057/2015**

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

---

**21. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Erhebung einer befreundeten Stadt in den Status einer Städtepartnerschaft - Hradek nad Nisou**

**Vorlage: 076/2015**

Der VFA stimmte mit 10:0:1 und der SOA mit 6:0:0 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Stadtrat Thöricht bittet um eine redaktionelle Überarbeitung des Vertrages. Als Beispiel wird bei Vertragsdauer und Kündigung im Punkt 3 angemerkt: „Diese Städtepartnerschaft verpflichtet keine der Seiten zu jeglichen finanziellen Verpflichtungen.“ Das ist A nichts, was mit Vertragsdauer und Kündigung zu tun hat, sondern was mit finanziellen Gegebenheiten. Der Ausdruck verpflichtet und ...finanziellen Verpflichtungen. Dies klingt komisch.

OB Voigt verspricht eine Verbesserung.

Stadtrat Böhm hat auch redaktionelle Anmerkungen zum Vertrag. Bei den Schlussvorschriften unter Punkt 5 ist die Rede vom Stadtparlament der Stadt Zittau. Das ist nicht richtig. Hier sollte die korrekte Bezeichnung „Stadtrat“ geschrieben werden. Allgemein ist ihm noch aufgefallen, dass die männliche und weibliche Form nicht verwendet wurde. Bei so einen wichtigen Dokument sollte es umgesetzt werden.

Die Formulierungen werden noch richtig gestellt, erklärt OB Voigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den vorliegenden Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Zittau und der Stadt Hrádek nad Nisou.

**Abstimmung:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

**22. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zum Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau**

**Vorlage: 080/2015**

Der Sportbeirat stimmte mit 7:0:0 und der SOA mit 6:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich:

1. in Anerkennung der hervorragenden Leistungen als langjähriger Funktionär und Trainer im Deutschen Alpenverein, Sektion Zittau Herr Gottfried Hänchen und
2. in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen als Mitglied der deutschen Nationalmannschaft im Faustball Frau Linda Scholz, Faustballsportverein 1911 Hirschfelde e.V. in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Böhm stimmte nicht mit ab.

---

**23. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

**Vorlage: 070/2015**

Der VFA stimmte mit 11:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

SR Böhm stimmte nicht mit ab.

---

**24. Tagesordnungspunkt  
Anfragen der Stadträte**

---

**24.1. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Dr. Harbarth**

Stadtrat Dr. Harbarth hat drei kleine Fragen. Bezugnehmend auf das Antwortschreiben von Herrn Gullus zum Thema „WLAN“ bittet er die Fachabteilung, dass sie ihm einen Hinweis gibt, welche HotSpots von der Telekom in der Nähe des Rathauses sich befinden. Vielleicht sollte man mit der Telekom reden, dass der HotSpots erweitert wird, denn, wenn sich alle einwählen, ist er überlastet. Bereits im VFA hatte man nach der Vereinbarung zur Zahlung des Theatergeldes angefragt. Er hätte gern den Inhalt dieser Vereinbarung gewusst. Des Weiteren hatte er im VFA gebeten, dass dieses verwaltungsinterne Gremium, welches sich mit den Marktschirmen befasst hat, den Stadträten mitteilt, was sie in ihrem Auftrag beschlossen haben. Er hätte gern den Text gewusst, der im Namen des Stadtrates die Satzung verändert hat.

Herr Höhne bestätigt, dass die schriftliche Beantwortung gerade in der Beantwortung ist und bis zum VFA vorliegt.

Eine schriftliche Antwort zur Kostenbeteiligung Sitzgemeindeanteil Theater gibt es ebenfalls, erklärt OB Voigt.

---

**24.2. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Thöricht**

Stadtrat Thöricht fragt nach: Auf der Krokuswiese steht ein Baum, der mal beschriftet gewesen sein soll. Angeblich ist die Beschriftung nicht mehr da. Ist es eine Falschinformation, oder wie ist der Sachverhalt dazu? Gibt es eine Idee, bei der Dresdner Straße vom Töpferberg runter Einbiegung in die Dresdner Straße, dass man dort irgendetwas mit dem Straßenträger abstimmen könnte, dass die Geschwindigkeit dort verringert werden könnte. Einige Eltern und ältere Bürger haben sich beschwert, dass beim Edeka-Markt um die Kurve die Autos mit deutlich hoher Geschwindigkeit einbiegen.

Herr Höhne erklärt, dass dies zwei Anfragen aus dem VFA sind und sich in der schriftlichen Bearbeitung befinden.

---

**24.3. Tagesordnungspunkt  
Stadtrat Zimmermann**

Stadtrat Zimmermann gibt den Hinweis und fragt, an dem Gebäude gegenüber der Schauburg sind zwei Kästen für die Werbung angebracht. Stimmen diese mit unserer Gestaltungssatzung überein? Ist da ein Antrag gestellt worden, dass sie diese anbringen dürfen?

Unlängst hat er sich die Bergstraße mit der Absperrung angesehen. Er findet, dass seit längerer Zeit kein Stein mehr heruntergekommen ist. Könnte nicht zusätzlich geprüft werden, ob man diese Absperrung noch benötigt? Wie ist die Aussage zum Brunnen auf dem Markt? Wie erschließt sich der Namen zur Benennung der neuen Fraktion?

Herr Höhne antwortet zur Werbung am Gebäude des Casinos. Dort ist die Bauordnung mit dem Betreiber und der Werbefirma im Gespräch. Es läuft ein Vorgang und es wird geändert.

Zur Bergstraße erklärt er, dass die Absperrung notwendig ist. Die Stützmauer an der Bergstraße ist letztes Jahr durch einen Statiker untersucht worden und wird jetzt kurzfristig noch einmal untersucht, aufgrund des Antrages im Rahmen der Haushaltsdiskussion, dort einen Zweirichtungsverkehr mit Ampelregelung einzurichten.

Zum Thema Brunnen sagt Herr Höhne, dass im Moment noch ein zweiter Brunnen gefunden worden ist, der sich direkt vor dem Rathaus befindet. Man geht davon aus, dass man noch weitere Brunnen findet. Eine Untersuchung der Brunnen wird grundsätzlich vorgenommen. Der finanzielle Aufwand für beide Brunnen mit allen notwendigen Sicherungsmaßnahmen beläuft sich bei ca. 4.700 Euro. Die Sanierung eines solchen Brunnens mit Beleuchtung und Glasplatte liegt bei ca. 33 bis 35 T€. Die Glasplatten müssen regelmäßig ausgewechselt werden. Eine Glasplatte allein ohne Tragekonstruktion kostet ca. 12 T€. Die Abdeckung des Brunnens in Hradek ist nicht befahrbar, was bei uns der Fall wäre. Die Glasplatten müssten in der Fläche liegen und befahrbar sein. Der Platz wird genutzt durch Schausteller zum Stadtfest, zum Spectaculum. Wir haben dort Markttage drauf. Er hält diese Lösung, die dort angesprochen wurde, nicht zielführend. Das Geld steht so auch nicht zur Verfügung.

: .

---

#### **24.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Zenker**

Stadtrat Zenker fragt zur Perspektive des Parkens der Stadt an, speziell das Parken um das Theater während der Baumaßnahme Hauptturnhalle.

OB Voigt wird dies aufnehmen.

---

#### **24.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Glaubitz**

Stadtrat Glaubitz fragt zum SZ-Bericht bezüglich der Einspurigkeit der Mandaustraße nach, was die Unfallkommission beschlossen hat, dass die Zufahrt zum Ring entsprechend geändert wird. Dort will man auf eine Einspurigkeit gehen. Ist dieses Vorhaben verhältnismäßig? Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat dort entsprechend Einfluss zu nehmen?

Herr Höhne antwortet, dass es eine Maßnahme ist, die nötig ist. Dort ist ein Unfallschwerpunkt. Er denkt, dass die Maßnahme, die dort ergriffen wird, ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsbehörde der Stadt Zittau, der zuständigen Polizeidienststelle und des Landesamtes für Straßen und Verkehr erfolgt. Er weiß nicht, in welcher Art der Stadtrat Einfluss nehmen möchte oder soll. Das ist nicht Sache des Stadtrates verkehrsrechtliche Dinge, wenn es Unfallschwerpunkte gibt, zu regeln.

Stadtrat Glaubitz erwidert darauf. Das seine Frage bezüglich zur Verhältnismäßigkeit darauf beruht, dass bereits jetzt schon zu Verkehrsstoßzeiten dort lange Staus passieren und wenn es noch eingeschränkt wird, wo soll dann der Stau enden. Das ist aus seiner Sicht schon ein massiver Eingriff und ein unbefriedigender Zustand.

---

#### **24.6. Tagesordnungspunkt Stadträtin Gehring**

Stadträtin Gehring fragt und bittet nach einer Möglichkeit zu suchen, dass bei der Ecke Tongasse/Dresdner Straße die Verkehrsregelung besser eingehalten wird. Dort ist eine massive Gefahrenquelle für Fußgänger. Vielleicht wäre ein Zebrastreifen möglich. Dies müssen wir uns anschauen und prüfen, erklärt OB Voigt.

Nicht öffentlicher Teil

**25. Tagesordnungspunkt**

Stundungen

Stundungen liegen keine vor.

**26. Tagesordnungspunkt**

Information von Frau Buch

Sie informiert über die aktuelle Haushaltssituation.

Arnd Voigt  
Oberbürgermeister

Frank Sieber  
Stadträtin/Stadtrat

Dr. Rainer Harbarth  
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain  
Schriftführer/in